

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 9 (1919)  
**Heft:** 41  
  
**Rubrik:** [Impressum]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kinema

Abonnements- und Annoncen-Verwaltung:  
„ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- und Handels-Gesellschaft.

|                                      |           |           |                    |                                  |          |
|--------------------------------------|-----------|-----------|--------------------|----------------------------------|----------|
| <b>Annoncen</b>                      | 1/4 Seite | 1/2 Seite | <b>ZÜRICH I</b>    | <b>Abonnements</b>               | per Jahr |
| Für die Schweiz                      | Fr. 75    | Fr. 40    | Uraniastrasse 19   | Für die Schweiz . . . . .        | Fr. 30   |
| Für Deutschland                      | Mk. 120   | Mk. 70    | Teleph Seltau 5280 | Für Deutschland . . . . .        | Mk. 60   |
| Für einst. Oestr.-U.                 | K. 180    | K. 95     | Postcheckkonto     | Für die Gebiete des einst.       |          |
| Für d. übr. Ausl.                    | Fr. 80    | Fr. 45    | VIII 4069          | Oesterreich-Ungarn . . . . .     | K. 75    |
| Kleinere Annoncen nach Vereinbar.    |           |           |                    | Für das übrige Ausland . . . . . | Fr. 35   |
| Für gr. Abschl. verl. man Spez.-Off. |           |           |                    |                                  |          |

## Intolerance und Filmkritik.

(Schluss.)

\*\* Wir kommen zum zweiten Teil der „Volksrecht“ Kritik über den Film im Allgemeinen und die „Intolerance“ im Besonderen. Zuerst kommt natürlich wieder das rote Tuch, der Kapitalismus:

„In der Tat, der Gedanke ist nicht unbedingt beruhigend, dass für die Herstellung eines einzigen Films ein finanzieller Aufwand von über 10 Millionen und geistige und körperliche Arbeit Vieler von vier Jahren nötig war. Und dass selbstverständlich bei der Ausgabe dieses Geldes und dieser Arbeitsmengen als Gegenwert wieder nur der Eingang der gleichen Summe zuzüglich Zins und Gewinn für die Ausgestaltung des Werkes ausschlaggebend sein musste. Es ist gewiss der alte Grundsatz des Kapitalismus: wer viel Geld hat, lässt dasselbe und eine Anzahl abhängiger Menschen damit arbeiten, um noch mehr Geld zu bekommen. Aber diese Tatsache bekommt immer einen gewissen Beigeschmack, wo es sich nicht um die an sich nützliche oder notwendige Produktion für die mehr konkreten Bedürfnisse des Alltags handelt, sondern wo abstraktere Dinge, wie Kunst, Wissenschaft, Bildung, geistige Genüsse, Luxus, in Frage stehen. Es ist ja offenbar und an sich erfreulich, die Gesellschaft hat sogar heute noch eine Menge überschüssige Kräfte auf diesem Gebiete zu verschwenden; Kräfte, die nicht vom Krieg, nicht von der Produktion absorbiert werden. Aber es liegt eine besondere Tragik darin, dass heute die Quantität und Qualität letztlich durch

die Rendite bestimmt wird, durch das dabei zu erzielende arbeitslose (!) Einkommen; der Midasfluch des Kapitalismus, dass alles, was er berührt, zu Gold oder zu Dreck werden muss“ (!!).

Der gute Mann verfällt natürlich nicht auf den doch gewiss nicht fern liegenden Gedanken, dass er damit das „Theater der Proletarier“ verdächtigt und keineswegs den Luxus der Millionäre. Hunderttausende und Hunderttausende von Arbeitern finden nach saurer Tagesarbeit im Kino Abspannung, Erholung und künstlerischen Genuss. Wenn der Arbeiter ins Kino geht, so weiss er dass er sein Geld nicht weggeschleudert hat, sondern dass er dafür einen Gegenwert an moralischer Aufrichtung, Erfrischung und Auferweckung erhält. Ein guter Film ist tatsächlich im Stande in einfachen Leuten ähnlich zu wirken wie ein Gottesdienst. Gute Entschlüsse werden gereift, der Lebensmut gehoben, der Blick aufs Schöne gelenkt und der mühevollen Arbeitertag verklärt wie ein Regentag durch ein goldiges Abendrot. — Nehmt gerade dem Proletariat den Film, und ihr werdet sehen, wie viel ärmer es sein wird. Da würde kein Bier und kein Schnaps mehr Ersatz, die übrigens beide noch viel teurer kämen.

Der Kritiker des „Volksrecht“ kehrt zurück zum „Millionenfilm“ und macht sich schliesslich auch darüber noch einige Gedanken: